



stadt
oberhausen

Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

Telefon +49 208 825-3414
Telefax +49 208 825-3377
Email wahlhelfer@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Kontaktformular

Freiwillige Meldung zur/zum ehrenamtlichen Wahlhelfer/in für die

Landtagswahl NRW am 25. April 2027

männlich weiblich divers

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Bevorzugte Funktion: _____

Bevorzugter Einsatzort: _____

Sonstiges: _____

Externe/r Wahlhelfer/in

Interne/r Wahlhelfer/in (Stadtverwaltung Oberhausen / SBO)

➤ Personalnummer: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Information
nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person und bei Dritten

Verantwortlicher	Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister Fachbereich 4-6-40 / Wahlen Schwartzstraße 73, 46045 Oberhausen Telefon: 0208/825-1, E-Mail: wahlen@oberhausen.de
Datenschutzbeauftragte	Stadt Oberhausen, Die behördliche Datenschutzbeauftragte, Schwartzstr. 72, 46045 Oberhausen, Tel.: 0208/825-1, E-Mail: datenschutz@oberhausen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Wahlberechtigten erfolgt zu dem Zweck ihrer Berufung zu ehrenamtlichen Mitgliedern von Wahlvorständen oder als Hilfspersonal sowie zur Auszahlung der Erfrischungsgelder.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Für Mitglieder von Wahlvorständen: Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DSGVO i. V. m. § 11 Abs. 3 LWahlG NRW Bei freiwilligen Meldungen und Hilfspersonal: Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO (Einwilligung).
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Die Bereitstellung der Daten ist zur Berufung von Wahlberechtigten zu Mitgliedern der Wahlvorstände oder als Hilfspersonal erforderlich. Ohne eine Bereitstellung der Daten kann die Berufung und Auszahlung nicht erfolgen. Im Fall der freiwilligen Neumeldung besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Fachbereich 4-6-40 / Wahlen (Zum Zweck der Einberufung) Fachbereich 1-1-50 / Buchführung, Zahlungsverfolgung, Zahlungsabwicklung (Zum Zweck der Auszahlung der Erfrischungsgelder)
Kategorien personenbezogener Daten	Personenstammdaten, Kontaktdaten, Bankverbindung
Datenquellen	Freiwillige Meldung, Wahlhelferpool des Fachbereichs Wahlen.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Gemäß § 11 Abs. 3 LWahlG NRW dürfen die Daten geeignet erscheinender Wahlberechtigter zum Zweck ihrer erstmaligen Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen oder einer erneuten Berufung bei künftigen Wahlen verarbeitet werden, sofern der/die Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat. Eine Löschung von personenbezogenen Daten von der Datenverarbeitung Betroffener erfolgt somit nur nach Widerspruch.
Rechte der betroffenen Person	Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15 - 21 DSGVO folgende Rechte: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung, Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de